

Antrag 1:

„Wird an der GV das Soli-Modell angenommen, erhöht sich die Beitrittsgebühr ab dem Jahr 2020 jährlich auf den Betrag des seit 2018 verpassten Soli-Beitrages.“

Meine Begründung dazu: sonst könnte man jetzt den Austritt geben und nach 5 Jahren mit 400 Fr. Eintrittsgebühr wieder feierlich in den Klub Einzug halten und so den Soli-Beitrag säuberlich umschiffen... ob man das auf 5 oder 10 oder mehr Jahre fixieren soll ist mit meiner Formulierung offen.

Antrag 2:

„Wird an der GV das Dauerläufer-Modell angenommen, dürfen Mitglieder, die bereits gespendet haben, selber entscheiden, ob ihre Spende angerechnet oder als einmalige Spende stehen gelassen werden soll.“

Die Begründung für den zweiten Antrag: wir haben nun eine andere Ausgangslage. Ursprünglich hiess es, dass die Mitgliederbeiträge nicht erhöht werden und dass Spenden zurückbezahlt werden, wenn das Spendenziel nicht erreicht wird. Deshalb verstehe ich es nicht ganz, dass beim Dauerläufer-Modell die von den Mitgliedern bisher geleisteten persönlichen Clubhaus-Spenden weder angerechnet noch zurückgezahlt werden sollen. Das wäre ungerecht und gefährlich und kann zu Zwietracht unter den Klubmitgliedern führen!